

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

30.4.1852 (No. 102)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 30. April.

Nr. 102.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Silber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Ordre.

Nr. 21. Zu der am 1. Mai d. J. stattfindenden feierlichen Beisetzung der Leiche des hochseligen Großherzogs Leopold, Meines innigst verehrten Herrn Vaters Königlich Hoheit und Gnaden, werden die Truppen der hiesigen Garnison in folgender Art verwendet:

Das 1. Reiterregiment wird im innern Schloßplatz dem Portal gegenüber, Front gegen das Schloß, in Linie mit 30 Schritten Seitenabstand zwischen der 2. und 3. Schwadron, aufgestellt.

Die Schloßwache wird mit einer Kompagnie von dem 1. Infanteriebataillon in der Stärke von 100 Feuerge- wehren, mit Einschluß der ausgestellten Posten, besetzt.

Das 2. Reiterregiment, welches zu diesem Zweck hieher gezogen wird, besetzt außerhalb der Kette des innern Schloß- platzes den Raum von dem Hofbibliothekgebäude bis zum Küchenbau. Der Eingang in die Schloßwache bleibt frei. Die Aufstellung ist in Linie Front nach dem Schloß. Der Stab und die Musik befinden sich auf dem linken Flügel der zweiten Schwadron, dem Offizierswachhaus der Schloßwache gegenüber.

Der Spalier von den Schloßwachegebäuden bis an die Stadtkirche wird rechterseits (auf der Seite des Theaters) von den Truppen der Garnison, linkerseits (auf der Seite des Marktplatzes) von der Bürgerwehr gebildet.

Die Truppen stehen in folgender Ordnung:

Auf dem Marktplatz gegenüber der Stadtkirche das 1. In- fanteriebataillon (3 Kompagnien) auf drei Glieder rangirt. Links an dieses schließen sich die übrigen Truppentheile, sämmtlich auf zwei Glieder rangirt, in folgender Reihen- folge:

- die Kriegeschüler-Kompagnie,
- die Pionnierkompagnie,
- die Schützenabtheilung,
- das 2. Infanteriebataillon,
- die Fußartillerie (die Fahrkanoniere in eine Abtheilung formirt auf dem rechten Flügel).

Die Truppen stehen in der Paradeaufstellung, Stäbe und Spielleute auf dem linken Flügel. Die Bataillone der Bür- gerwehr haben die Stäbe und Spielleute auf dem rechten Flügel.

Die genauere Richtungslinie des Spaliers wird den Trup- pen an Ort und Stelle bezeichnet.

Die reitende Batterie ist zum Feuern bestimmt und nimmt in angemessener Entfernung außerhalb des Eitlinger Thors eine Aufstellung mit 6 12pfünder Kanonen. Etwa fehlende Bedienungsmannschaft gibt die Fußartillerie.

Sämmtliche Truppentheile erscheinen im Paradeanzug (bezüglich mit Haarbüsch).

Das Kommando über die bei der Beisetzung verwendeten Truppen und Bürgerwehren wird dem Garnisonskomman- danten übertragen.

Die Aufstellung ist um 6 Uhr beendet. Sie geschieht mit der der Feierlichkeit angemessenen Stille, sowie auch die Ab- holung der Fahne des 1. Bataillons.

Zum Tragen des Baldachins über dem Sarg und der vier Ecken des Leichentuchs sind beauftragt:

- 1) Generalleutnant von Losollay,
- 2) Generalleutnant von Gayling,
- 3) Generalmajor von Brandt,
- 4) Generalmajor von Kalenberg.

Zum Tragen des Sarges sind 24 Unteroffiziere aller Truppentheile bestimmt.

Das Tragen des Baldachins, wenn er nicht über der höchsten Leiche gehalten wird, geschieht durch 4 Oberfeld- webel oder Oberwachtmeister.

Diese, sowie die zum Tragen des Sarges beauftragten Un- teroffiziere melden sich um 1/6 Uhr im Großherzoglichen Schloße beim dienstthuenden Flügeladjutanten.

Sobald der Sarg unter das Portal des Schloßes gebracht wird, gibt das dort aufgestellte 1. Reiterregiment die für die Parade vorgeschriebenen Ehrenbezeugungen ab. Der Parade- marsch wird einmal durchgeführt. Sobald der Befehl zum Abmarsch erfolgt, setzen sich die 1. und 2. Schwadron in rechts abmarschirter Kolonne mit halben Zügen, die Musik voran, an die Spitze des Zugs. Die 3. und 4. Schwadron beschließen den Zug in gleicher Art.

Bei Annäherung der höchsten Leiche wird von jedem Truppentheile präsentirt und salutirt. Die Spielleute geben die vorgeschriebene Paradebegleitung einmal ab. Die Musik des 1. Infanteriebataillons spielt die Paradebegleitung nicht mit. Trommeln und Blasinstrumente sind gedämpft.

Das Feuern der reitenden Batterie, welches langsam, mit regelmäßigen Intervallen geschieht, beginnt, sobald der Sarg unter das Schloßportal gebracht wird, und wird wie- der eingestellt beim Einbringen desselben in das Kirchenportal.

Sobald nach geendetem Leichen-Gottesdienste der Sarg in die Gruft gebracht wird, gibt die Batterie weitere 30 Schuß mit kürzern Intervallen.

Sämmtliche Truppen bleiben in ihrer Aufstellung bis auf weitem Befehl.

Karlsruhe, den 28. April 1852.

(83.) Friedrich.

Dienstmacht.

Kameralassistent Theodor Biccellis von Kenzingen ist bei der Großh. Margr. Bad. Domänenkanzlei als Revisor an- gestellt worden.

Deutschland.

§* Mannheim, 28. April. Bei der am 25. d. vorge- nommenen Huldigung der Mitglieder des gr. Hofgerichts und des Kanzleipersonales hielt der Hofgerichts-Präsident v. Kettenaker eine Rede, deren Wortlaut ungefähr der fol- gende war:

„Meine verehrten Freunde und Kollegen! Es ist mir diesen Morgen die schmerzliche Aufgabe zu Theil geworden, Ihnen Kunde zu geben von dem Ableben Sr. Kön. Hoheit des Großherzogs Leopold.

In ihm haben wir einen Fürsten verloren, den wir mit Stolz, mit Liebe und mit jener hohen Begeisterung, welche seine edle Persönlichkeit einzufloßen wußte, den Unsrigen nen- nen konnten. Hier ist der Ort nicht, von seinen hohen Verdien- sten um das Vaterland und von den Leiden zu sprechen, die er in der letzten Periode seiner Regierung zu erdulden hatte. Die Geschichte, diese strenge und unparteiische Richterin menschlicher Thaten, wird uns über sein Thun und Lassen gewissenhaften Aufschluß geben; sie wird uns über sein Wir- ken als Regent und Privatmann mit befriedigender Umständ- lichkeit aufklären; sie wird dem leider zu früh Dahingeshie- denen ein Denkmal setzen, dessen Schönheit die Nachwelt mit Ehrfurcht und Bewunderung erfüllt.

So tief der Schmerz und so gerecht die Trauer ist, wel- cher wir uns in Folge dieses Verlustes hingeben, so ist doch Eines, was in diesem Augenblick unser Gemüth zu erheben vermag: es ist Dies der Gedanke, daß ein Prinz unseres er- lauchten Hauses die Zügel der Regierung ergriff, der die Tugenden seines vielgeliebten Vaters geerbt hat.

Wir werden (Das dürfen und sollen wir hier aussprechen) die Liebe und Treue, welche wir dem Vater in schweren, ver- hängnisvollen Zeiten behüteten, auf den Sohn übertragen, und mit gleichem Muthe, mit gleicher Beharrlichkeit be- wahren.“

Krautheim, 27. April. Der gute Vater des Landes ist heimgegangen zu seinen in Gott ruhenden hohen Ahnen, so lautet leider die traurige Kunde durch das ganze Land. Gott vergelte ihm die unerschütterliche und unbegränzte Liebe zu seinen Unterthanen! — ist unser Gebet, auch hier, fern an der Jart, das ihn zur Gruft geleitet. Ja wahrlich, der schönste Stern in dem deutschen Fürstenthrone ist mit des Großher- zogs Leopold Königlich Hoheit erblichen. Unbegrenzt ist überall der Schmerz über den großen Verlust, wie auch all- gemein und weit über die Gränzmarken des Landes hinaus sich erstreckend die Theilnahme.

Des hohen Berewigten letzten Willen ehrend und in dan- kender Erinnerung an die vielen fürstlichen Wohlthaten nam- entlich auch an die hohe Milde und Gnade gegen seine leider einmal verirrt gewesenen Unterthanen, wollen wir nun unsere ganze Liebe und unsere erneute Treue zu dem Hingeshie- denen auf seinen Nachfolger übertragen.

Der Geist des Berewigten wache über unser erhabenes Fürstenthum und über das ganze badische Land!

R. Aus dem Mittelrheinkreise, 25. April. Ihr Blatt hat von je her die schöne Verpflichtung erfüllt, auf vater- ländische Streibungen aller Art aufmerksam zu machen; Sie werden mir daher auch jetzt erlauben, auf ein Unternehmen aufmerksam zu machen, welches für die Geschichte sowohl als Kunst in Baden von gleicher Erheblichkeit ist. Und wenn es in den Tagen geschieht, da tiefe Trauer um einen der edelsten Fürsten kaum einem andern Gedanken Raum gibt, so glau- ben wir dem hohen Berewigten einen Kranz treuer Vereh- rung noch in die Gruft nachzusenden; denn gerade Er war es, der während der langen Dauer seiner Regierung solchen Streibungen die ungetheilteste Günst und Förderung ange- deihen ließ.

Welch' unerschöpfte Quelle alter Sitten und Gebräuche, volkstümlicher Einrichtungen und Gewohnheiten der Schwarzwaldbadens und die daran angränzende Hochebene des alten römisch-germanischen Grenzlandes — Baara — berge, hat schon vor einem Vierteljahrhundert v. Fahnenberg anerkannt. Zugleich aber erkannte er die Gefahr, in welche diese Ueberreste uralter Zeit durch den leisen Tritt ausländischer städtischer Lebensgewohnheiten und Moden geriethen, die Gefahr, bis zur Unkenntlichkeit verwischt zu werden. Seine Absicht, durch ein großes Werk über den Schwarz- wald zu retten, was zu retten war, wurde durch den Tod unterbrochen. Zwar haben Andere einzelne Züge dem Ge- dächtnisse überliefert: Jäck, Schreiber, Bernhard Bader, Fick- ler, vor Allen Joseph Bader haben mit treuer Anstrengung in den Schatzkammern alter und neuer Ueberlieferung sich um- gesehen. Allein was sie zu Tage förderten, konnte nach der Natur und dem Zwecke ihrer Forschung doch nur mit einzel- nen Schaustücken einer Sammlung verglichen werden; eine ganze Reihe aufzustellen, konnte nicht in ihrem Plane liegen. Letzteres nun geschieht aber durch das Unternehmen, welches anzukündigen der Zweck dieser Zeilen ist. Das Städtchen

Hüfingen, in der Saar, die Heimath namhafter Künstler, eines Seele, Schelble, Reich, des Bildhauers, mit städtischen Erinnerungen und Aufzeichnungen, die bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts hinaufreichen, ist die Heimath dieses Werkes. Sein Schöpfer ist der Maler Lucian Reich, Bru- der des Bildhauers, den die Leser dieser Blätter aus den schönen Kompositionen kennen, wodurch er mit Hofmaler Frank der Uhrenschilbmaler auf dem Schwarzwalde neuen Aufschwung zu geben bemüht war. Hier aber tritt derselbe nicht als Künstler allein, sondern auch als Schriftsteller auf. Unter dem einfachen Titel „Hieronymus“ schildert der Ver- fasser, wie er aus eigenen Lebenserfahrungen, wie er's aus den Aufzeichnungen einer alten Familiengeschichte fand, den einfachen Lebensgang eines Bewohners jener Gegend. Von der Taufe an, womit die Erzählung beginnt, durch den heiligen Kreis häuslichen Stillebens, auf den Waidgang im duftenden Frühlingsgrün, zur Schule und Kirche, ins wildbe- wegte Feldlager, wie zur Freude des Faschnachtsspiels und Freischießens, zur Brautwerbung und zum Glücke des neu- gegründeten eigenen Herdes werden wir an der Hand der einfachen Erzählung geführt. Da sind freilich keine andern Verwicklungen, als die das Leben bringt und Jedem bringen kann; kein „verpfeffertes“ Zeug, aber nahrhafte, schmacht- haute Hausmannskost, die gerade um so anziehender ist, weil sie nichts Fremdes enthält; wie der reinliche Tisch, welchen das einfache Schwarzwalder Wirthshaus bietet, auch dem Fein- schmecker mundet, gerade w. l. das geräucherte Fleisch sei- nem Kamme, die frische Forelle dem nahen Wildbache frisch entnommen ist.

Meibenden Werth aber sichert sich das Werk durch treue Uebersetzung der eigenthümlichen Trachten, Sitten, Le- bensgewohnheiten und eingestreuten Volksagen. Es ist Dies um so anerkennenswerther, je verheerender die Fort- schritte sind, welche durch Erleichterung des Verkehrs die verflachende Mode und ausländischer Kram in diesem Tem- pel vaterländischer Geschichte macht.

Künstlerische Beigaben sind 24 versprochen, die hervorra- gendsten Szenen der oben angegebenen Lebensbilder bezeich- nend. Erfindung und Ausführung sind in den fünf vor uns liegenden von einer Treue und Zartheit, die uns noch über- raschend war, obwohl wir die „Uhrenschilb-Blätter“ vor uns liegen hatten. Der Steindruck von J. N. Heinemann in Hüfingen läßt an Feinheit und Sauberkeit Nichts zu wün- schen übrig, der Druck des Textes bei Malch und Vogel macht der badischen Typographie alle Ehre.

Da das Werk auf Subskription erscheint — zu dem mäßi- gen Preis von 5 Thln. 13 Bogen Text und 24 Abbildun- gen —, so glauben wir die Unterzeichnung als eine Ehren- pflicht jedes vermöglichen Badeners bezeichnen zu dürfen.

Es freut uns besonders, auch bei diesem Unternehmen, wie überall, wo es Großes und Schönes zu fördern und zu unterstützen gibt, den Namen desjenigen Fürsten oben zu erblicken, dessen Ahnen gerade die behandelten Landstriche ihm als Erbtheil überlassen haben. Sr. Durchl. der Fürst von Fürstberg haben sich nicht nur mit einer beträchtlichen Anzahl Exemplare in die erste Reihe der Subskribenten ge- stellt, sondern auch überhaupt durch seine reichhaltige Unter- stützung die Erscheinung des Werkes, wie wir vernehmen, ermöglicht und sich dadurch neue Ansprüche auf den Dank der Freunde vaterländischer Forschung gesichert.

○ Nassau, 28. April. Die überaus trockene Witte- rung ist nicht nur der Blüthe der Obstbäume sehr nachtheilig und hindert das Wachsthum aller Futterkräuter, sondern sie ist auch der Anpflanzung aller Gemüsearten und Gartenge- wächse schädlich. Die Samen bleiben meist keimlos in der Erde liegen, da durch die austrocknenden Winde dem Boden alle Feuchtigkeit entzogen wird. Es hat darum die hiesige land- wirthschaftliche Bezirksstelle zunächst auf den Bau der Gelb- rüben den Rath erteilt, daß alle diejenigen, welche noch Gelbrübensamen aussäen wollen, gut thun werden, densel- ben vor der Aussaat recht abzureiben und einige Tage in Jauche einzuweichen, damit er baldiger aufgehe. Auch Die- jenigen, welche den ibrigen schon ausgesät haben, dürften wohl thun, wenn derselbe wegen der allzugroßen Trockenheit zu dünn aufgehen wird, durch irgend ein Mittel, vielleicht mit Begießen von verdünnter Jauche, nachzuhelfen, damit aller Samen Feuchtigkeit genug erhalte zum Keimen und nicht todt im Boden liegen bleiben muß.

Stuttgart, 27. April. Im Laufe dieser Woche wird vom Kassationshofe das Urtheil in Betreff der Nichtig- keitsklage gefällt werden, das diejenigen Angeklagten aus dem Prozesse Becher erhoben haben, welche verurtheilt wor- den waren. Ich habe diesem neuen Prozesse keine Aufmerk- samkeit geschenkt, und weiß deshalb nicht, ob die Rekurrenten unter den Nichtigkeitsgründen auch den Hauptgrund ange- führt haben, nämlich: „nachdem Derjenige, dessen Namen der ganze Prozeß führte, freigesprochen worden sei, so sei es nicht mehr als billig, daß man auch sie springen lasse.“ Diese Ansicht scheint auch dergestalt im Publikum vorzu- herrschen, daß kein Mensch sich wundern wird, wenn die Straferekenntnisse gegen Hausmann, Wucherer, Mayer, und wie sie Alle heißen, aufgehoben werden sollten. Wer kann es diesen Leuten verdenken, daß sie ihr Schicksal verwünschen,

wenn sie im gefrigen „Staatsanzeiger“ lasen, daß der wieder in die Zahl der Rechtskonsulenten aufgenommene Reichsregent Becker seinen Wohnsitz von Reutlingen in die Residenzstadt Stuttgart verlegt habe. (S. R. Ztg. Nr. 100.) Ob Dies geschah, um näher am Brennpunkte unseres politischen Lebens zu sitzen, oder um die Zahl von radikalen Advokaten noch um Einen zu vergrößern, mag dahingestellt bleiben. Aus Mangel an Rechtskundigen von dieser Sorte geschah es sicher nicht; denn wir haben durch die schon vorher vorhanden gewesen und durch den Austritt verschiedener radikaler Koryphäen aus dem Staatsdienste eine solche Vermehrung von Anwälten hieher bekommen, daß kaum abzusehen ist, wie sie durch Führung von Prozessen ihr Auskommen finden sollen. Aus diesem Grunde suchen sie auch, wie es scheint, durch Nebenbeschäftigungen sich Hilfsquellen zu schaffen, und dazu dürfte die in einer Krisis befindliche Rentenanstalt ausersuchen sein, aus welcher man eine Art von Lebensversicherungs-Gesellschaft machen zu wollen scheint, bei welcher einer oder der andere ci-devant Wähler sein Brod fände. Ob Dies geschehen wird, wird sich vielleicht bald zeigen. So viel ist aber klar, daß die Rückkehr dieser Herren zu friedlichen Geschäften mehr als alles Andere beweist, daß sie endlich begriffen haben, daß ihre Zeit vorbei ist und nicht wiederkommen wird.

Stuttgart, 28. April. Die „Mittelrh. Ztg.“, welche in Wiesbaden erscheint, hat sich nicht entblödet, in einem aus Etville datirten Artikel anzudeuten, daß württembergischer Critis Unterhandlungen mit dem Präsidenten der französischen Republik wegen eines Rheinbundes angeknüpft worden seien. Daran werden noch weitere Fabelereien und Verdächtigungen verwandten Schlags geknüpft. Unsere Regierung hat sich veranlaßt gesehen, deshalb Klage beim herzoglich-nassauischen Ministerium zu erheben.

Der „Beobachter“ ist abermals mit Beschlag belegt worden, und zwar wegen eines die vorhergehende Beschlagnahme betreffenden Artikels.

Im hiesigen Hoftheater wird in der nächsten Woche Haackländer's neues Lustspiel „Magnetische Kuren“ zur Aufführung kommen. — Das durch Brand so schwer heimgesuchte Dorf Detschelbronn ist seit 1810 nicht mehr württembergisch, sondern badisch; übrigens gibt es jetzt noch zwei Orte dieses Namens in Württemberg.

München, 28. April. (A. Z.) Wegen des Ablebens Sr. Kön. Hoheit des Großherzogs Leopold von Baden wurde am hiesigen Hof gestern eine 14tägige Trauer Allerhöchst angeordnet.

In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten beantwortete der Staatsminister Dr. v. Ringelmann die Interpellation des Hrn. Dr. Schmidt bezüglich der Allerhöchsten Entschliessung auf die Denkschrift des Episkopats, wie folgt: „Der Hr. Abg. Dr. Schmidt hat unter dem 21. d. M. bezüglich der katholischen Kirchenfrage eine Interpellation an das Kultusministerium gerichtet, worin er, anknüpfend an zwei frühere Interpellationen desselben Betreffs, und angeblich zur Wahrung der Ehre und Rechte der Abgeordnetenkammer, detaillierte Aufschlüsse verlangt, über die von der Staatsregierung den Erzbischöfen und Bischöfen eingeräumten Zugeständnisse“, und mit der Frage schließt: ob das Staatsministerium nicht gesonnen und geneigt sei, jene Zugeständnisse in amtlicher Weise zu veröffentlichen, oder doch jedenfalls zur Kenntniß der versammelten Landesvertretung zu bringen? Hierauf habe ich die Antwort ganz einfach dahin abzugeben: Das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat unter dem 8. d. M. an sämtliche Kreisregierungen eine Entschliessung, den Vollzug des Konfirkates betreffend, erlassen, worin Direktiven zur Befestigung von Anständen und Zweifeln enthalten sind, welche sich bei dem Vollzuge der das Verhältnis der katholischen Kirche zum Staat regelnden Gesetze und Verordnungen seit geraumer Zeit ergeben hatten. Da diese Entschliessung von den öffentlichen Blättern bereits nicht nur im Auszug, sondern ihrem ganzen Umfang nach wörtlich zur Kenntniß des Publikums gebracht worden ist, so hat sich der geehrte Hr. Abgeordnete schon selbst überzeugen können, daß die fünf ersten in der Interpellation gestellten Fragen sämtlich mit „Nein, es ist nicht wahr!“ zu beantworten sind. Hiedurch ist nun wohl für den Hrn. Abgeordneten jede Veranlassung hinweggefallen, von dem Staatsministerium eine amtliche Publikation jener Entschliessung oder gar eine Mittheilung an die versammelte Landesvertretung zu verlangen. Erstere muß die Staatsregierung ihrer eigenen Erwägung vorbehalten, letztere müßte das Staatsministerium entschieden ablehnen, da es in unsern verfassungsmäßigen Einrichtungen die Befugniß zur Stellung eines solchen Verlangens vermisst. Uebrigens nehme ich keinen Anstand, zu erklären, daß die mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs erlassene Ministerialentschliessung vom 8. d. M. allerdings als die nähere Ausprägung desjenigen Gedankens gelten sollte, den ich bei Beantwortung der Interpellation des sehr geehrten Hrn. Abg. Westermayer in der Sitzung vom 16. Okt. v. J. ausgesprochen habe. Es sollten zur Herbeiführung einer möglichst gleichförmigen Behandlung der Kreisregierungen bestimmte Regeln gegeben werden „für eine unbefangene, das Verhältnis der Kirche zum Staat richtig würdigende Interpretation, und für einen wohlwollenden Vollzug der Gesetze“. Wenn der Hr. Interpellant gemeint hat, „daß eine vollgiltige Interpretation nur in Uebereinstimmung der drei legislativischen Faktoren gegeben werden, und daß Dasjenige, was man nach einer Seite hin einen wohlwollenden Vollzug der Gesetze nennen möchte, gar leicht nach der andern Seite hin als ein höchst übelwollender, nachtheiliger, oder doch jedenfalls nicht allseitig gerechter erscheinen könne“ — so hat er hiebei lediglich zwei Dinge zu übersehen beliebt, nämlich: 1) daß es sich hier nicht um eine authentische Interpretation, sondern um eine solche handelt, zu deren Vornahme die mit Anwendung der Gesetze und Verordnungen betrauten Organe eben so berechtigt als verpflichtet sind; 2) daß die mehrgedachte Entschliessung lediglich die innern Angelegenheiten der katho-

lischen Kirche zum Gegenstand hat, wodurch also die Interessen und Rechte der andern Konfessionen nicht berührt, und eben deshalb nicht verletzt werden können. Durch diese Erklärung betrachte ich die erhobene Interpellation als erledigt.

Die Kammer der Abgeordneten verwarf gestern den Gesetzentwurf über Familienidealkommissionen. 79 Stimmen waren für, 48 gegen den Entwurf; als Verfassungsgesetz aber war Zweidrittel-Majorität (84 Stimmen) nothwendig.

Speyer, 24. April. (P. Z.) Die großherzoglich-hessische Regierung hat die Erlaubniß zur Fortsetzung der bayrischen Telegraphenlinie über Darmstadt und Worms nach Ludwigs-hafen gegeben. Unsere Staatsregierung hat bereits die nöthigen Anordnungen getroffen, damit die gefestigte defretirte Verbindung von letzterer Stadt nach Speyer, Germersheim und Landau so bald als möglich hergestellt werde.

Altona, 24. April. Einer Kopenhagener Korrespondenz der „A. Z.“ zufolge wäre unterm 16. im geheimen Staatsrath der ganze Plan zur Vorbereitung, sowie zur Durchführung der Finanzeinheit (der Zoll-, Post- und Finanzeinheit) des ganzen Reichs vorgetragen und vom König genehmigt worden. Zu den vielen hierbei nothwendigen Vorbereitungen, meint der Korrespondent, gehört ohne Zweifel auch die Anknüpfung von Verhandlungen mit der großherzoglich-hessischen Regierung der Enklaven wegen.

Berlin, 26. April. (Fr. Post.) Heute fand die zweite Zollkonferenz statt. Der bayrische Bevollmächtigte brachte seine Anträge ein; die Bevollmächtigten für Sachsen, Württemberg, beide Hessen und Nassau traten denselben bei. Der badische Bevollmächtigte fehlte noch. Die preussischen Kommissäre nahmen die Sache ad referendum. Die nächste Sitzung ist Samstag 1. Mai.

Die „Kreuzzeitung“ sagt: Die württembergische Regierung hat die Mittheilung hieher gesandt, daß dieselbe ihren bisherigen Gesandten in Wien, Herrn v. Linden, zum Gesandten am Hofe zu Berlin ernannt habe. Unzweifelhaft wird demnächst der Geh. Legationsrath v. Sydow zum diesseitigen Gesandten in Stuttgart ernannt werden.

Berlin, 27. April. Die Nachricht von dem Tode Sr. Kön. Hoheit des Großherzogs Leopold hat hier einen tiefen Eindruck gemacht. Sogleich legte der kön. preussische Hof auf vierzehn Tage Trauer an, und Sr. Majestät haben befohlen, daß eine Deputation des kön. preussischen 29. Infanterieregiments, dessen Chef der Höchstselige Großherzog war, Höchstseligen Leichenbegängniß anwohne. Auch außerhalb des königlichen Hofes wurde die Trauerbotschaft mit jener schmerzlichen Theilnahme vernommen, die aus der hohen Verehrung entspringt, welche der edle Berewigte hier genossen hat.

Berlin, 28. April. (E. Dep. d. Fr. Bl.) Der Ministerpräsident v. Mantuffel überreichte heute bei Eröffnung der Zweiten Kammer eine königliche Botschaft, dahin lautend:

§. 1. Art. 65, 66, 67 und 68 der Verfassung treten vom 7. August an außer Wirksamkeit.

§. 2. Von diesem Zeitpunkt an erfolgt die Bildung der Ersten Kammer auf Grund königlicher Anordnung.

Dresden, 24. April. Das Kriegsministerium soll einem unverbürgten Gerücht zufolge eine Ordre erlassen haben, welche den Austritt aller Militärs aus dem Frei-maurerorden verfügt, und den zahlreichen Militärs, die nächst von diesem Befehl betroffen werden, die einfache Alternative stellt, entweder den Mauerorden oder die Armee zu verlassen.

Italien.

Turin, 24. April. Heute ist der Präsident der Deputirtenkammer Venelli nach kurzer, aber heftiger Krankheit verschieden. Auf dem Todeslager hatte er nach den Sterbsakramenten der Kirche verlangt; der Priester aber hatte Anstand genommen, ob er dem Verteidiger der Saccardischen Gesetze die Beichte abnehmen soll. Das Domkapitel entschied mit 2 Stimmen Mehrheit für Verabreichung der Sakramente, die Venelli denn auch empfing.

Die Deputirtenkammer hat eine Kommission zur Prüfung der drei Gesetzentwürfe über Katastereinführung, provisorische Terrainschätzung und Grundsteuer-Erhöhung bestellt. Die Konfirkonvention mit Frankreich ist so eben zur Diskussion gebracht worden.

Frankreich.

Paris, 27. April. Ein Dekret im heutigen „Moniteur“ verfügt, daß fortan über die Gnabengesuche gegen die Urtheile der gemischten Departementalkommissionen auf dem gewöhnlichen gesetzmäßigen Wege entschieden werden soll. — Einem andern Dekret zufolge haben auch die Offiziere und Beamten der Marine binnen einem Monat, vom 1. Mai an gerechnet, den verfassungsmäßigen Eid zu leisten.

Man will wissen, die Regierung habe beschloffen, gegen die neuliche Entscheidung in dem Prozeß der Orleans'schen Erben nicht den gewöhnlichen Weg der Appellation zu ergreifen, sondern den Konflikt mit der Justiz vor den Staatsrath zu bringen.

Der „Moniteur“ veröffentlicht heute eine kurze Inhaltsangabe über die gestrige Senatsitzung, worin der Vorsitzende, Vizepräsident Mesnard, der Versammlung von dem durch den Staatsminister übersandten Dekret des Prinz-Präsidenten der Republik, den Gesetzentwurf über Umschmelzung der Kupfermünzen betreffend, Kenntniß gab und die drei mit der Verteidigung des Gesetzentwurfs beauftragten Staatsräthe eingeleitet wurden. Die Versammlung beschloß, denselben abtheilungsweise zu diskutieren und einen Ausschuß zur Berichterstattung zu ernennen. Sie zog sich darauf sofort in ihre Bureaus zurück und wählte als Ausschußmitglieder die H. Dumas, Graf Lemercier, Marquis v. Audiffret, Thayer und Mimerel.

Zu Toulouse ist der polnische Flüchtling Kulinsky verhaf-

tet worden. — Der ehemalige Minister Leste ist gestern nach einer dreitägigen Krankheit gestorben. — Zu Vincennes ist die Feuerwerkerei in die Luft geflogen; Niemand ist dabei ums Leben gekommen.

Der General Dufour ist in Paris angekommen. — Der „Univ.vers“ verspricht für morgen seinen Lesern einen Brief des Grafen v. Montalembert über die Unterrichtsfrage.

Paris, 27. April. Als wenige Wochen nach einer Krise, welche ganz Frankreich in die Strudel der Anarchie zu reißen drohte, plötzlich der Kriegszustand im ganzen Umkreis des Landes aufgehoben wurde, und als sogar bald die Begnadigungen stromweise auf Menschen herabregneten, welche seit Jahren all ihr Sinnen, Trachten und Thun daran setzten, diesen Zustand sozialistisch-revolutionärer Greuel herbeizuführen, da schüttelten viele Bedächtige den Kopf und meinten, diese Maßregeln — möchten sie nun in der Zuversicht auf die jetzt vorhandenen Mittel gegen die Partei des Umsturzes, oder in dem Herzen des Präsidenten der Republik, oder in der Absicht zu imponiren oder in was immer sonst ihren Ursprung haben — seien, diesen Menschen und dem jetzigen Zustand der Dinge gegenüber, wenigstens in solcher Ausdehnung verfrüht. Die Berichte der Untersuchungskommissionen, der Polizeibehörden, der Gnadenkommission gaben diesen Bedenken fortwährend neue Stützpunkte. Eines der interessantesten Aktenstücke in dieser Hinsicht ist der Bericht, welchen Oberst Espinasse, Mitglied der Gnadenkommission, über seine Mission im südlichen Frankreich an den Prinz-Präsidenten erstattet hat. Wir geben ihn nachstehend:

„Monseigneur! Ich habe den Zustand des öffentlichen Geistes von Tours nach Bordeaux, von Bordeaux nach Montpellier und Perpignan erforscht. Ueberall hat man die großen Dienste anerkannt, die Sie dem Land erwiesen, und darunter ist derjenige vielleicht der geschätzteste, welcher die Gesellschaft von den gefährlichen Elementen, die sie aufzulösen drohten, befreit hat. Das letztere Gefühl ist so groß, daß man jedes, eine Amnestie betreffende Gerücht mit Feindseligkeit aufgenommen hat. Das Zirkular des Ministers des Innern und die Freilassungen, welche die Folge davon gewesen sind, haben die schlechteste Wirkung hervorgerufen. Die ganze Partei der Anarchisten hatte wieder das Haupt gehoben; diejenigen unter den Schuldvollen, die sich noch in den Händen der Behörden befanden, nahmen die Geständnisse zurück, die die Pläne um die Organisation der geheimen Gesellschaften bekannt machen sollten.

Diese bedauernden Symptome fingen an zu verschwinden, als die Nachricht der Gnadenentscheidung, mit der die außerordentlichen Kommissäre beauftragt waren, sie wieder entstehen ließen. Ich komme mit der sichern Ueberzeugung zurück, daß in allen Departementen, die ich durchkreist habe, die gemischten Kommissionen von den ihnen gegebenen Instruktionen, nur die gefährlichen Individuen zu bestrafen, durchdrungen waren. In den Deux-Sèvres, der Gironde, der Ober-Garonne und Aude haben sie nur den Fehler allzu großer Milde begangen. Möchten sie nie bedauern, eine vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit unbenußt gelassen zu haben, um die Anarchie zu desorganisiren. In diesen Departementen sind nur einige Individuen verurtheilt worden, die von der öffentlichen Meinung als unverbeßerliche Ruhestörer betrachtet worden waren. In dem Lot- und Garonne-Departement, in den Pyrenäen und dem Herault, wo die Insurgenten, welche den Angriff begangen, zahlreiche Verhaftungen veranlaßt hatten, hat man die Verzweigungen der geheimen Gesellschaften entdeckt. Die Zahl der bekannten Mitglieder übersteigt 30,000 in jedem der beiden ersten Departemente, und 60,000 in dem dritten; sie sind in Decurien und Centurien eingetheilt und bereit, sich beim ersten Signal zu erheben. Wenn man auch bloß die bekannten Häupter verurtheilt haben würde, so wären die Verurtheilungen schon sehr beträchtlich gewesen; man hat sich darauf beschränken müssen, nur die einflussreichen und die, welche als Theilnehmer bei jedem Aufstand bezeichnet waren, zu bestrafen.

Ich habe auf meiner Sendung in Wahrheit die Aktenstücke, welche jeden Einzelnen betreffen, nicht revidiren können; diese Aktenstücke hätten in jedem Departement monatslange Studien erfordert. Deshalb habe ich, um die doppelte Unbequemlichkeit zu vermeiden, die Bevölkerung durch eine unvorsichtige Anwendung der Milde zu beunruhigen oder die ersten Behörden eines jeden Departements zu fränken, die gemischten Kommissionen zusammenberufen. Nachdem ich sie mit Ihren Absichten bekannt gemacht, habe ich von ihnen verlangt, mir selbst diejenigen Verurtheilungen zu bezeichnen, welche ihnen am würdigsten erschienen, Ihre Milde zu verdienen. Ihre Arbeit alsdann als Basis nehmend, habe ich eine gewisse Anzahl Strafen vermindern und eine gewisse Anzahl Verurtheilten begnadigen können. Mit Belehrungen versehen, die mir zum Theil die Gendarmerie, die Municipalität und die Geistlichkeit geliefert, habe ich mich bemüht, diese Arbeit so viel wie nur möglich zu erweitern. Wir haben den Gnabengesuchen, den geschriebenen Beweisen von Neue Rechnungen nur 100 mildere Strafen und 200 Gnaden erlasse ausgesprochen. Die individuellen Gnaden erlasse, welche Sie bewilligt haben, Monseigneur! haben im Allgemeinen eine schlechte Wirkung gemacht; die wahren Häupter der Anarchie haben allein daraus Nutzen gezogen, weil sie sich allein empfehlen lassen konnten; auf diese Art hat sich der Skandal ereignet, den Sie besonders vermeiden wollten: die einflussreichen Männer sind der Strafe entgangen, während die blinden Instrumente in dem Eril die Verbrechen der wahren Schuldigen abbüßen.

Es wäre zu wünschen, daß in Zukunft und während langer Zeit Ihre Milde nur nach der Initiative der Lokalbehörde ausgeübt würde. Sie allein kann auf vernünftige Weise die Zweckmäßigkeit einer Freilassung, die wirkliche Bedeutung einer Neue würdigen; wie sie nicht gefährdet hat, sich den Haß zahlreicher Familien zuzuziehen, weil sie Mitglied eines Ausnahmegerichtshofs geworden ist, so ist es auch

Main-Neckar-Eisenbahn.



Fahr-Ordnung für den Sommerdienst 1852. Vom 1. Mai anfangend.

I. Fahrten in der Richtung von Frankfurt nach Heidelberg.

| Stationen: | Personen-Züge: | | | | | |
|---------------------------------|----------------|---------|----------|---------|----------|---------|
| | I. | | III. | | V. | |
| | Morgens. | Abends. | Morgens. | Abends. | Morgens. | Abends. |
| Frankfurt . . . Abgang | 5 | 8 | 11 | 2 | 5 | 8 |
| Langen Abgang | 5:35 | 8:25 | 11:25 | 2:25 | 5:15 | 8:05 |
| Arheilgen Abgang | 5:51 | 8:36 | 11:41 | 2:41 | 5:36 | 8:21 |
| Darmstadt Abgang | 6:07 | 8:46 | 11:51 | 2:51 | 5:51 | 8:31 |
| Eberstadt Abgang | 6:20 | 8:55 | 12 | 3 | 6:15 | |
| Bischofsheim Abgang | 6:35 | 9:12 | 12:12 | 3:12 | 6:27 | |
| Zwingenberg Abgang | 6:49 | 9:18 | 12:23 | 3:24 | 6:38 | |
| Auerbach Abgang | 6:57 | 9:25 | 12:31 | 3:31 | 6:45 | |
| Bensheim Abgang | 7:06 | 9:32 | 12:38 | 3:38 | 6:52 | |
| Heppenheim Abgang | 7:19 | 9:39 | 12:45 | 3:45 | 6:59 | |
| Hemsbach Abgang | 7:34 | 9:48 | 12:54 | 3:54 | 7:08 | |
| Weinheim Abgang | 7:47 | 9:58 | 1 | 4 | 7:18 | |
| Großschafheim Abgang | 8:03 | 10:08 | 1 | 4 | 7:28 | |
| Ladenburg Abgang | 8:16 | 10:18 | 1 | 4 | 7:38 | |
| Friedrichsfeld Abgang | 8:32 | 10:27 | 1 | 4 | 7:47 | |
| Heidelberg Abgang | 8:48 | 10:38 | 1 | 4 | 7:58 | |
| Heidelberg Ankunft | 9:10 | 10:54 | 2 | 5 | 8:14 | |

II. Fahrten in der Richtung von Heidelberg nach Frankfurt.

| Stationen: | Personen-Züge: | | | | | |
|---------------------------------|----------------|---------|----------|---------|----------|---------|
| | II. | | IV. | | VI. | |
| | Morgens. | Abends. | Morgens. | Abends. | Morgens. | Abends. |
| Heidelberg Abgang | 6:50 | 11 | 1:20 | 4 | 6:10 | |
| Friedrichsfeld Abgang | 7:10 | 11:20 | 1:42 | 4:20 | 6:37 | |
| Ladenburg Abgang | 7:19 | 11:30 | 1:51 | 4:32 | 6:52 | |
| Großschafheim Abgang | 7:28 | 11:39 | 2 | | 7:03 | |
| Weinheim Abgang | 7:40 | 11:51 | 2:12 | 4:47 | 7:26 | |
| Hemsbach Abgang | 7:48 | 11:59 | 2:20 | | 7:36 | |
| Heppenheim Abgang | 7:59 | 12:10 | 2:31 | 5:2 | 7:53 | |
| Bensheim Abgang | 8:14 | 12:25 | 2:46 | 5:17 | 8:17 | |
| Auerbach Abgang | 8:24 | 12:33 | 2:53 | 5:24 | 8:26 | |
| Zwingenberg Abgang | 8:28 | 12:40 | 3 | 5:31 | 8:35 | |
| Bischofsheim Abgang | 8:42 | 12:54 | 3:15 | 5:44 | 8:54 | |
| Eberstadt Abgang | 8:55 | 1 | 3:28 | 5:56 | 9:12 | |
| Darmstadt Abgang | 9 | 1:15 | 3:35 | 6 | 9:31 | |
| Arheilgen Abgang | 9:14 | 1:24 | 3:44 | | 9:43 | |
| Langen Abgang | 9:27 | 1:37 | 3:57 | 6:24 | 10 | |
| Frankfurt Ankunft | 9:47 | 1:57 | 4:17 | 6:44 | 10:25 | |

III. Fahrten von und nach Mannheim, in direktem Anschlusse an obige Züge der Main-Neckar-Eisenbahn.

| | | | | | | | | | | | | |
|-----------------------------|------|-------|------|------|------|--|------------------------------|------|-------|------|------|------|
| Friedrichsfeld . . . Abgang | 8:52 | 10:52 | 1:30 | 4:30 | 7:52 | | Mannheim . . . Abgang | 6:50 | 11 | 1:20 | 4 | 6:10 |
| Mannheim Ankunft | 9:8 | 10:54 | 2:1 | 5:1 | 8:14 | | Friedrichsfeld . . . Ankunft | 7:6 | 11:16 | 1:36 | 4:16 | 6:26 |

Mit den gemischten Zügen I. und XII. werden zugleich Güter und Personen in allen Wagen-Klassen befördert. Mit denselben Zügen findet unbedingte Beförderung von Vieh statt.

Vom 1. Mai an werden bei den Stationen Heidelberg, Mannheim, Bensheim und Darmstadt nach den auf den Fahrtenplänen und in den zur Einsicht des Publikums ausgehängten Tarifen bemerkten Stationen der Main-Neckar-Bahn direkte Fahrkarten an Reisende in I., II. und III. Klasse und für deren Reisegepäck ausgegeben.

Darmstadt, im April 1851.

Die Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn.

Schutterthales gezeht. Auf demselben befindet sich ein sehr großes Lager von vorzüglichem Porzellan-erde, wovon die bekannte Fabrik in Zell a. H. schon bedeutende Massen bezogen hat und auch fernerhin beziehen wird.

Schutterthal, den 16. April 1852.

Das Bürgermeistereiamt.
S c h ä p l e.

B.900. [2]1. Saslach. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des Oshenwirts Johann Baptist Hilberer von hier gehörigen Liegenschaften Samstag, den 22. Mai d. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhaus dahier mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber erstet wird.

Die Versteigerungsbedingungen liegen bei dem Vollstreckungsbeamten zur Einsicht offen.

- 1) Ein dreistöckiges Wohnhaus mit darauf ruhender Schildderechtigkeits zum Kothen Oshen, mit
- 2) einem Dekonomiegebäude,
- 3) ca. 1/2 Acker Garten,
- 4) „ 16 „ Ackerfeld, und
- 5) „ 11 „ Wiesen,

zusammen taxirt 14,400 fl.

Saslach, den 21. April 1852.

Der Vollstreckungsbeamte:
S e r g e r.

B.874. [2]2. Durlach. Schäferverpachtung.

Die diesige Winterschäferei, welche mit 800 Stück Schafen besetzt ist, wird auf 3 Jahre wiederholt öffentlich verpachtet.

Durlach, den 23. April 1852.

Der Gemeinderath.
W a h r e r.

Neersburg. Dienst-Antrag.

Die Stelle des Organisten und Lehrers an der Fortbildungsschule dahier ist durch das Ableben des bisherigen Inhabers in Erledigung gekommen und soll wieder mit einem inländischen katholischen Volksschullehrer besetzt werden, welcher folgende Berichtigungen zu besorgen hat:

- 1) den Organistendienst, mit welchem der Unterricht für Kirchen- und Harmoniemusik an taugliche Individuen verbunden ist;
- 2) den Unterricht in der Fortbildungsschule für die der Schule entlassenen Knaben, in festzusetzenden Stunden.

Die hieher gehörenden Gegenstände sind:

- a) Fortbildung in der deutschen Sprache und schriftlichen Aufsätzen;
- b) Fortbildung im Rechnenunterricht, mit Anwendungen auf das praktische, z. B. Geometrie;
- c) Fortsetzung des Unterrichts in der Geographie und Naturlehre;
- d) Unterricht in der Zeichenkunst;
- e) Unterricht in der Landwirtschaft, mit Besorgung der Obstbaumschule;
- f) Gesangsunterricht in der Mädchenschule, in festzusetzenden Stunden.

Hierfür bezieht der Lehrer einen jährlichen fixen Gehalt von 400 fl. aus der Stadtkasse, und wird derselbe nach Beschluss des groß. katholischen Oberkirchenraths vom 11. Juli 1845, Nr. 16,330, in der Eise der Volksschullehrer fortlaufen und dessen Immatriculation veranlasst werden.

Neersburg, den 21. April 1852.

Der Gemeinderath.
Organist. Brunner.
vdt. Kaiser, Rathschreiber.

B.840. [2]2. Rauenberg. Zwangsliegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bürger und Müllermeister Jakob Andreas Gutenberger von Rauenberg die nachverzeichneten Liegenschaften am Mittwoch, den 2. Juni 1852, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Rauenberg öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

- 1) 2 Morg. 1 Brl. 2 1/2 Ruth. Hofraithe, Wiesen und Gartenplatz, unten im Dorf, worauf erbaut sind:
 - a) ein zweistöckiges Wohnhaus mit eingerichteter Mahlmühle, Del- und Ölpresen, und Panntreibe,
 - b) zwei Scheuern,
 - c) Keller und Stallungen, einerseits Bach, andererseits Weg, Anschlag . . . 15,000 fl.
- 2) 15 Ruth. Hausplatz, unten im Dorf, mit einem zweistöckigen Kellergebäude, neben Bach und selbst 600 fl.
- 3) 3 Brl. 8 1/2 Ruth. Garten in den Kirschgärten 500 fl.
- 4) 6 Morg. 2 Brl. 37 Ruth. Wiesen, in 16 Stücken und verschiedenen Gewannen zerstreut liegend, Gesamtanschlag . . . 3060 fl.
- 5) 3 Morg. 1 Brl. 22 Ruth. Weinberg in 6 Stücken und verschiedenen Gewannen zerstreut liegend, Gesamtanschlag . . . 1020 fl.
- 6) 11 Morg. 3 Brl. 26 Ruth. Acker in 30 Stücken und verschiedenen Gewannen zerstreut liegend, Gesamtanschlag . . . 3505 fl.

Summa 23,985 fl.

Wiesloch, den 7. April 1852.

Vollstreckungsbeamter:
S e v i n, Notar.

B.914. [3]1. Nr. 414. Kislau. (Sommersfionsbegebung.) Die höhern Orts genehmigten Bauvertheilungen im Schlosse zu Kislau werden in Sommern begeben, und bestehen aus:

- Maurerarbeit, im Voranschlag von . . . 1625 fl.
- Steinhauerarbeit, im Voranschlag von 100 fl.
- Zimmermannarbeit, im Voranschlag von 2440 fl.
- Schreinerarbeit, im Voranschlag von . . . 315 fl.
- Schlosserarbeit, im Voranschlag von . . . 340 fl.
- Blechnararbeit, im Voranschlag von . . . 400 fl.
- Anstreicherarbeit, im Voranschlag von . . . 65 fl.
- Gusswaaren-Lieferung, im Voranschlag von 25 fl.

Die näheren Bedingungen können täglich bei der groß. Bezirks-Bauinspektion Bruchsal eingesehen werden; bei unterzeichneter Stelle sind aber die Angebote längstens bis zum 11. Mai d. J. einzureichen, wofelbst die Eröffnung bis 12. Mai Vormittags 9 Uhr öffentlich vorgenommen wird.

Kislau, den 27. April 1852.

Groß. Garnisons-Kommandantchaft.
S a r t o r i, Oberst.

B.780. [3]3. Schutterthal. Liegenschafts-Versteigerung.

J. S. der Johann Wegger'schen Verwaltung in Fahr gegen Valentin Heringer Eheleute in Schutterthal.

Forderung von 7282 fl. 36 kr. und 5% Zins vom 20. Oktober 1850 betreffend.

ist das Unterzeichnete in verehrlicher Verfügung groß. wöhl. Oberamts Fahr vom 17. d. Mts., Nr. 9262, beauftragt, die unterm 20. Sept. v. J., Nr. 36,256, verfügte Liegenschafts-Zwangversteigerung in Vollzug zu setzen. Es ist nun zur Versteigerung unten beschriebener, ein geschlossenes Hofgut bildender Liegenschaften Tagfahrt auf Mittwoch, den 5. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in hiesiges Rathhaus anberaumt, wobei ausgesteht werden:

- a) das Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, 3000 fl.
- b) ein Speichergebäude mit Wohnung, 120 Ruthen Hofraithe,
 - 1) der Hausgarten, 2 Mefle, . . . 60 fl.
 - 2) die Hausmatten, 36 St., . . . 2500 fl.
 - 3) die Bordenmatten, 20 St., . . . 1000 fl.
 - 4) die Mattenacker, 8 St., . . . 200 fl.
 - 5) der Schiefbraun, 8 St., . . . 400 fl.
 - 6) die Badofenacker, 13 St., . . . 1200 fl.
 - 7) die Vorderackerbrach, 45 St., . . . 2000 fl.
 - 8) die Birnbaum- und Langackerbrach, 20 St., . . . 1000 fl.
 - 9) der Keutbergacker, 30 St., . . . 800 fl.
 - 10) 18 Morgen 1 Viertel 14 Ruthen Wald am Garten, . . . 1000 fl.
 - 11) 6 Morgen Wald, das sog. Almennd, einerf. Anton Griesbaum, anderf. Vbd. Feyrenbach, . . . 360 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Dieses Hofgut wird seines Umfangs und seiner Größe wegen zu den schönsten Hofgütern des

B.899. Gengenbach. Widerruf.

Die auf den 4. Mai 1852, Nachmittags 2 Uhr, ausgeschriebenene Zwangsversteigerung des hiesigen Steinbruchs, welche am 2. d. Mts. d. J. öffentlich vorgenommen wurde, wird hiermit widerrufen.

Gengenbach, den 2. April 1852.

Der Vollstreckungsbeamte:
S e v i n, Notar.

B.902. Nr. 14,159. Pforzheim. (Diebstahl und Fahndung.) Vor einiger Zeit wurden in Oberhausen, k. würtemb. Oberamts Rauenberg, zwei Stücke Leinwand entwendet, in deren einem ein Tischtuch eingewoben ist.

Wir bitten, hierauf zu fahnden.

Pforzheim, den 27. April 1852.

Groß. bad. Oberamt.
G r ä f f.

B.901. Nr. 6538. Eberbach. (Aufforderung.) Soldat Gottfried Balthin Zimmermann von Oberdiesbach wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei dem groß. Kommando des 4. Infanteriebataillons zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt, seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und zu einer Strafe von 1200 fl. verurteilt werden wird.

Eberbach, den 27. April 1852.

Groß. bad. Bezirksamt.
v. K r a f f.

B.904. [3]1. Nr. 14,784. Staufen. (Auforderung.) Die 17, beziehungsweise 16 Jahre alten Brüder Erhard und Amand Tröschler von Vollschweil sind ohne Staatsurlaubnis nach Nordamerika ausgewandert. Sie werden deshalb aufgefordert, binnen Frist von 3 Monaten um so gewisser zu erscheinen und sich über den unerlaubten Austritt zu verantworten, als sonst das weitere Rechtliche gegen sie erkannt würde.

Staufen, den 24. April 1852.

Groß. bad. Bezirksamt.
M e g g e r.

B.903. Nr. 17,138. Bahl. (Vorladung.) In Sachen der Sophie Dresel, geb. Meier, von Müllenbach, gegen ihren Ehemann Fidel Dresel, Maurermeister von dort, Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin vorgetragen, daß sie bei Eingehung der Ehe einen Ehevertrag abgeschlossen, wovon nur 50 fl. in die Gemeinschaft geworfen, das Uebrige aber hievon ausgeschloffen sei; sie habe nun sogleich 1955 fl. 50 kr. eingebracht, weitere 1373 fl. 8 kr. während der Ehe aber ererbt. Diese 3328 fl. 58 kr., sowie weitere 736 fl. 11 kr., die sie als Mehrerlös aus ihr gehörigen, während der

Ehe versteigerten Liegenschaften anspreche, seien aber in Gefahr, weil der arbeitsscheue Mann täglich mehr Schulden mache, und das Vorhandene nicht mehr zur Befriedigung ihres Verbringens hinreiche.

Gestützt auf L.N. 1443 bittet sie, Verhandlungen zu pflegen, und sie sodann für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes sondern zu lassen.

Wir haben nun zur Verhandlung auf diese Klage Tagfahrt auf Dienstag, den 6. Juli d. J., früh 8 Uhr, anberaumt, wozu der zur Zeit flüchtige Beklagte bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils vorgeladen wird. Zugleich wird demselben aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet worden wären, nur an der Gerichtsstelle dahier angeschlagen würden.

Bahl, den 20. April 1852. Groß. bad. Bezirksamt. v. W ä n f e r.

B.916. Nr. 8902. Wiesloch. (Vorladung.) J. S. Gemeinderath Karl Jakob Steingötter von Wiesloch gegen Friedrich Rißhaupt von da, Haltung eines Kaufs betr., wird nachmalige Tagfahrt zur Verhandlung auf

Dienstag, den 4. Mai, Morgens 10 Uhr, anberaumt, und dazu der Beklagte mit dem Ansuchen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Tatsächliche der Klage für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet worden wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Wiesloch, den 14. April 1852.

Groß. bad. Bezirksamt.
S a u r y.

B.906. Nr. 9884. Neckargemünd. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen des Karl Wacker von Sinsheim und Dr. Professor Dr. C. Burkhardt'schen Eheleute in München, K., gegen den im Auslande und unbekannt wo sich aufhaltenden Karl Imhoff von Wiesloch, Bek.,

Forderung betr.

Die oben genannten Kläger fordern an den Beklagten Karl Imhoff von Wiesloch 8000 fl. Kaufschilling für das sogen. Koffer in Sinsheim, und wird dem Beklagten aufgegeben, die Kläger zu befriedigen oder binnen acht Tagen anher zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlanze; widrigenfalls auf Ansuchen der Kläger diese Forderung als zugestanden erklärt wird.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen in Neckargemünd wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm, Beklagten, eröffnet oder eingehängt wären, nur an die Verhängungstafel des diesseitigen Gerichts angeschlagen werden.

Neckargemünd, den 16. April 1852.

Groß. bad. Bezirksamt.
U l l m a n n.

B.905. Nr. 18,712. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Philipp Ad. Schilling mit Familie, Christian Schilling mit Familie, Elisabetha Elger mit Kindern, Eva Elger mit Kindern, Katharina Gräfer mit Kindern, Louise Gräfer mit Kindern, und die ledige Margaretha Gräfer, sämmtlich von Daubengell, wollen und sollen auf Kosten der Gemeinde nach Amerika auswandern.

Zur Liquidation ihrer Schulden wird Tagfahrt auf Mittwoch, den 5. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, auf der Amtskanzlei dahier anberaumt und ihre etwaigen Gläubiger unter dem Bedrohen hiezu vorgeladen, daß sonst ihre etwaigen Ansprüche später dahier nicht mehr beachtet werden könnten.

Mosbach, den 23. April 1852.

Groß. bad. Bezirksamt.
B u f f e r.

B.915. Nr. 7765. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Die Markus Singer'schen Eheleute von Elselstein beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.

Zur Liquidation deren Schulden wird Tagfahrt auf Dienstag, den 11. Mai d. J., früh 9 Uhr, anberaumt, wozu etwaige Gläubiger derselben mit dem Ansuchen vorgeladen werden, daß ihnen später zur Bezahlung ihrer Forderungen dahier nicht mehr verfahren werden könnte.

Konstanz, den 23. April 1852.

Groß. bad. Bezirksamt.
S c h a b l e.

B.814. [3]2. Nr. 11,248. Stodach. (Schuldenliquidation.) Gegen Ulrich Auer's Witwe, Thella, geb. Heim, von Guggenhausen hat man unterm 2. d. Mts. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 26. Mai d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt anberaumt; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, amnit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Nachschaffergleiche ernannt, auch Vor- und Nachschaffergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Vorzugsrechte und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Stodach, den 13. April 1852.

Groß. bad. Bezirksamt.
M o r t s.